

EINTRAG IN DAS BERATERREGISTER

Wo stehen wir heute

Kundenberaterinnen und Kundenberater von inländischen Finanzdienstleistern, die nicht im Sinne von Artikel 3 FINMAG beaufsichtigt werden, sowie Kundenberaterinnen und Kundenberater von ausländischen Finanzdienstleistern, die ihre Tätigkeit in der Schweiz ausüben, müssen sich nach Artikel 28 FIDLEG in ein Beraterregister eingetragen lassen, um ihre Tätigkeit ausüben zu können. Bei ausländischen Finanzdienstleistern gilt die Eintragungspflicht für deren Kundenberaterinnen und Kundenberater, sofern der Finanzdienstleister zu einer von der FINMA beaufsichtigten Gruppe gehört und sie ihre Finanzdienstleistungen in der Schweiz nicht nur für professionellen oder institutionellen Kunden erbringen.

Umsetzung - in 4 Schritten zum Eintrag in das Beraterregister

Der Eintrag in das Beraterregister erfordert die Vorlage verschiedener Dokumente. In einem ersten Schritt werden diese Voraussetzungen und Nachweise gesammelt. Dazu gehören zum Beispiel die Bestätigung über den Anschluss an eine Berufshaftpflichtversicherung und eine Ombudsstelle sowie der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Verhaltenspflichten nach FIDLEG. In einem nächsten Schritt wird das Registrierungsgesuch ausgefüllt und eingereicht. Rund 24 Monate später ist das Erneuerungsgesuch fällig, bei dem SwissComply Unterstützung leistet.



Unterstützung durch SwissComply

SwissComply unterstützt Sie gerne beim Eintrag in das Beraterregister wie folgt:



1. Wir stehen Ihnen während des gesamten Prozesses zur Seite entweder physisch oder virtuell.
2. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl einer Berufshaftpflichtversicherung.
3. Wir geben Ihnen einen Überblick über die bestehenden Ombudsstellen, die Ihnen zur Verfügung stehen.
4. Wir bieten zertifizierte Online-Schulungen in Deutsch und Englisch an.
5. Wir unterstützen Sie mit unserer Expertise bei der Gesuchseinreichung.
6. Wir bieten Ihnen Re-zertifizierungen im Rahmen der Erneuerung des Beraterregistereintrags an.

Bitte zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie spezifische Fragen zu Ombudsstellen oder zur Berufshaftpflichtversicherung haben. Mit unserem Fachwissen in diesem Bereich können wir Ihnen zu einer reibungslosen Eintragung in das Beraterregister verhelfen.

Die Kosten für die Beratung und Betreuung durch SwissComply werden nach dem effektiven Aufwand gemäss der nachfolgenden Gebührentabelle berechnet:

Stufe	Ansatz in CHF pro Stunde
Partner / Rechtsanwalt	CHF 400
Director	CHF 340
Senior Manager	CHF 290
Manager	CHF 260
Senior Consultant	CHF 240
Consultant	CHF 220

Die Online-Schulungsmodul «Verhaltensregeln» und «Werbung für und Angebot von Finanzinstrumenten» sind zum folgenden Festpreis erhältlich:

- CHF 750.— (eine Person für beide Online-Module)
- CHF 1'500.— (zwei Personen für beide Online-Module)

Alle Preise verstehen sich exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer (MWST)

Ihre Ansprechpartner

SwissComply Office Management

Telefon +41 44 541 06 00

office@swisscomply.ch